

KURZ- NACHRICHTEN

MITTEILUNGEN DER STIFTUNG GERTRUD KURZ

Editorial

Liebe Freund_innen¹ der Stiftung Gertrud Kurz

Die Schweizerische Stimmbevölkerung hat am 9. Juni die seit 20 Jahren zunehmende Verschärfung der Asylpolitik ohne viel Wenn und Aber weitergeführt. Der Eindruck wurde erneut bestätigt, dass sich die hiesige Asyldebatte nicht – wie in früheren Debatten – so sehr um Menschen oder um Fremdenangst dreht, als um bürokratische Abläufe, demographische Szenarien und Sparpolitik: Wie können wir die Zahl der Asylanträge stabilisieren, Abläufe optimieren, Kosten sparen?

Asylsuchende erscheinen so nicht mehr als Menschen mit individuellen Erfahrungen, Überlegungen und Gefühlen. Sie werden im bürokratischen und politischen Alltag und in den Medien zu gesichtslosen Repräsentant_innen einer Gruppe.

Trans* meint die Tatsache, dass ein Mensch sich nicht dem Geschlecht zugehörig fühlt, dem er bei der Geburt zugeordnet wurde.

In spezifischer Weise zeigt sich das Problem dieses Schubladendenkens für Trans*menschen. Trans*menschen bezeichnen sich Personen, die sich nicht mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt aufgrund körperlicher Merkmale zugeordnet wurde. Sowohl in ihren Herkunftsländern als auch im schweizerischen Asylregime und in der hiesigen Gesellschaft passen sie oft nicht in die herrschenden Geschlechterschubladen. Dadurch sind sie besonders verletzlich



Eine Kundgebung von Mitgliedern des Transgender Network Switzerland gegen Trans*Feindlichkeit.
 Bild: zvg

und erfahren verschiedene Formen der direkten und indirekten Diskriminierung.

In diesem Heft möchten wir in Zusammenarbeit mit dem Transgender Network Switzerland auf diese Thematik aufmerksam machen. Lesen Sie dazu das eindrückliche und detaillierte Interview über die Erfahrungen von Ahmed und Selma auf ihrer Flucht und im schweizerischen Asylregime.

Wie Alecs Recher auf Seite 2 darlegt, müssen nicht nur transspezifische Fluchtgründe rechtlich anerkannt werden. Auch muss die Asylverwaltung spezifische Abläufe für Transmenschen sicherstellen, wenn sie

ihnen ein Leben in Würde und Respekt gewährleisten will.

Wir hoffen, Ihnen in diesen Kurznachrichten die Perspektive von asylsuchenden Transmenschen näher zu bringen. Die Sensibilität für die Erfahrungen des einzelnen Menschen auf der Flucht definiert den Kern eines fairen und menschenrechtskonformen Asylverfahrens.

Dies ist uns – auch als Vermächtnis Gertrud Kurz – ein grosses Anliegen!

Wir wünschen Ihnen viele spannende Einsichten beim Lesen dieser Seiten.

*Neela Chatterjee und Rohit Jain
 Ko-Präsidium*

¹ In diesem Themenheft zu Transmenschen und Asyl möchten wir erneut darauf aufmerksam machen, dass wir bei der Geschlechterschreibweise den so genannten «Gender Gap» benutzen. Während das Binnen-I (SpenderInnen) die Gleichberechtigung von Männern und Frauen anstrebt, ist der «Gender Gap» (Spender_innen) ein Mittel der sprachlichen Darstellung aller sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten. Der Zwischenraum verweist auf diejenigen Menschen, die nicht in das binäre Frau/Mann-Schema hineinpassen, wie Intersexuelle oder Transmenschen.

In dieser Nummer

Transsexualität als Asylgrund: Von der Gesellschaft bedroht – Transgender, Flucht und Asyl	2
Interview mit Ahmed (Transmann) und Selma	3/4
Das Transgender Network Switzerland	4

Von der Gesellschaft bedroht – Transgender, Flucht und Asyl

Kennen Sie die Geschichte von Fernanda Milan? Fernanda war in ihrem Heimatland gesellschaftspolitisch aktiv und arbeitete als Sex-Workerin. Als solche erlebte sie wiederholt körperliche Gewalt. Da mit der Zeit die Lebensbedrohungen zu übermächtig wurden, entschied sie sich zur Flucht nach Europa. In Dänemark angekommen, befand sie sich jedoch nicht in der erhofften Sicherheit. Sie wurde in der Asylunterkunft Opfer von mehrfachen (Gruppen-)vergewaltigungen. Ihr Asylgesuch wurde abgelehnt. Nach zähem Engagement hat sich das Blatt nun gewendet: Fernanda darf bleiben.

Ihre Geschichte steht exemplarisch für das, was Frauen und Männern das Leben in ihrem Herkunftsland unmöglich macht und für das, was sie hier in Europa erleben. Alles aus einem einzigen Grund: Sie sind trans*. Das heisst, sie fühlen sich nicht dem Geschlecht zugehörig, das ihnen bei der Geburt aufgrund der primären Geschlechtsmerkmale zugewiesen wurde. Fernanda kommt aus einem Land, in dem Transfrauen kaum älter als Mitte 30 sind. Weil sie ermordet werden. Das Forschungsprojekt Trans Murder Monitoring von Transgender Europe listet für den Zeitraum von Anfang 2008 bis Ende 2012 1123 Morde an Transmenschen weltweit auf, davon 71 in Europa (50 in der Türkei und Italien). Oder anders gesagt: Es gibt keinen Ort, an dem Transmenschen in Sicherheit und ohne Angst vor körperlichen Übergriffen sein können. Auf staatlichen Schutz bei Bedrohung oder auf eine effiziente Täterverfolgung können sie vielerorts nicht zählen, im Gegenteil: Um ihr Leben zu retten, bleibt vielen nur die Flucht.

Trans-Sein als Asylgrund

Das Schweizer Asylrecht subsumiert Transmenschen unter «Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe» (Art.3 Abs.1 AsylG). In mehreren Fällen wurde auf dieser Grundlage bereits Asyl gewährt. Im Gegensatz zu diesem offenen Begriff listet die Qualifikationsrichtlinie der EU Trans-Sein explizit als mögliche asylrelevante Eigenschaft auf: Art. 10 Abs.1 lit.d fordert die angemessene Berücksichtigung von «geschlechtsbezogene[n] Aspekte[n], einschliesslich der geschlecht-

lichen Identität» ein. Eine solche Klarheit fehlt dem schweizerischen Recht, wäre aber wünschenswert.

Problematisch im Prozess kann insbesondere sein, dass bei der Beurteilung des Gesuches zu stark von eurozentristischen Geschlechterbildern und Terminologien ausgegangen wird oder Wissen bezüglich der vielen Varianten des Trans-Seins fehlt. Relevant für die Flüchtlingseigenschaft darf nicht sein, ob die Person sich selbst als trans bezeichnet, ob sie erkennbar entsprechend ihrer Geschlechtsidentität lebt oder gar davon, ob sie eine körperliche Angleichung vornehmen konnte. Drohen ernsthafte Nachteile bei einem Leben entsprechend der eigenen Geschlechtsidentität, so ist ein Einfügen in die gesellschaftlich geforderte Rolle reiner Selbstschutz und darf die Glaubwürdigkeit nicht schmälern.

Nicht selten bringen die Lebensgeschichten auch ein Zusammentreffen verschiedener Flüchtlingseigenschaften mit sich. So beispielsweise bei Fernanda ihr gesellschaftspolitisches Engagement und ihre Geschlechtsidentität. Oder wenn ein Trans-Mann und sein Partner gemeinsam flüchten das Zusammenspiel von homosexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Solche Überschneidungen kann die Schutzbedürftigkeit zusätzlich erhöhen und ist daher beim Entscheid über das Gesuch um Asyl zu beachten.

Besonderheiten während des Asylverfahrens

Wie das Beispiel von Fernanda zeigt, bedürfen Transmenschen auch im Ankunftsland besonderen Schutz. Das Einquartieren in einer Männerunterkunft, weil Fernanda amtlich noch als männlich gilt, führte dazu, dass sie vergewaltigt wurde. Für Transmenschen birgt das Leben in Asylzentren stets Gefahren; eine eigene und somit sichere Unterkunft ist daher von hoher Wichtigkeit. Im Regelfall brauchen asylsuchende Transmenschen auch spezifische medizinische Betreuung in Zusammenhang mit vorgenommenen oder anstehenden körperlichen Angleichungsmassnahmen (Hormontherapie, Operationen). Nicht wenige bedürfen neben dieser somatischen auch einer psychologischen Begleitung. Diese sollte

durch interkulturell kompetente Fachpersonen mit dem spezifischen Wissen über Transmenschen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden. Vor dem Hintergrund nicht selten bestehender Transphobie ihrer Landsleute sind zudem Ausbildung und Auswahl der Dolmetschenden besonders sorgfältig vorzunehmen. Nur wenn sich ein Transmensch bei einer Befragung sicher fühlt, kann auch offen über die eigene Geschlechtsidentität geredet und damit der relevante Asylgrund bekannt werden.

Herkunftsgesellschaft als Bedrohung

Die Intensität der Bedrohung ist zwar im Einzelfall zu beurteilen, doch ist das gesamte System der Herkunftsgesellschaft zu betrachten. Beispielsweise werden viele Transfrauen wie Fernanda in den meisten Ländern vom geregelten Arbeitsmarkt ausgeschlossen und arbeiten oft in der (Strassen-)Prostitution. Damit leben sie in einer Situation deutlich erhöhter Gewaltbedrohung – jedoch ohne auf staatlichen Schutz zählen zu können. Insbesondere Gesetze oder Praktiken, die geschlechtsangleichende Massnahmen, den Wechsel der sozialen Rolle oder sogenanntes Cross-Dressing, d.h. das Tragen von Frauenkleidung durch Männer, bzw. Männerkleidung durch Frauen, unter Strafe stellen, bauen einen so massiven psychischen Druck auf. Dass eine Rückkehr ins Herkunftsland unzumutbar ist. Das Argument, bei angemessener Diskretion könne eine Verfolgung verhindert werden, ist bei Transmenschen noch offensichtlicher verfehlt als bei Homosexuellen, können viele doch allein schon aufgrund der körperlichen Voraussetzungen nicht unbemerkt entsprechend ihrer Geschlechtsidentität leben.

Gerade bei Menschen aus Gesellschaften, die Trans-Sein generell nicht tolerieren und staatliche Organe keinen Schutz bieten oder Teil der Bedrohung sind, stellt eine vorgenommene Geschlechtsangleichung einen subjektiven Nachfluchtgrund dar, wenn anzunehmen ist, dass der Heimatstaat davon weiss und dies bei einer Rückkehr sanktionieren würde. Da die Person (noch) mit offensichtlich unpassenden Dokumenten ausgestattet sein wird, ist die Eröffnung gegenüber dem Heimatstaat im Falle einer Rückkehr unvermeidbar. Dies berücksichtigte auch das Bundesverwaltungsgericht in einem Entscheid betreffend einem intersexuellen Kind aus dem Iran (Bundesverwaltungsgericht, Entscheid vom 11.3.2010, D-4700/2006).

Alecs Recher, dipl. klin. Heilpädagoge und Jurist, Gemeinderat der Alternativen Liste Zürich, gründete die Organisation Transgender Network Switzerland (TGNS), ist heute als deren ehrenamtlicher Rechtsberater tätig und Vorstandsmitglied von Transgender Europe (TGEU).



Trans*

Trans* meint die Tatsache, dass ein Mensch sich nicht dem Geschlecht zugehörig fühlt, dem er bei der Geburt zugeordnet wurde. Trans* wird auch verwendet für Menschen, für deren Geschlechtsidentität das Zweigeschlechtermodell nicht ausreicht, die sich also nicht nur als Mann und nicht nur als Frau fühlen sowie für Transmenschen, die keine oder nicht alle medizinischen Massnahmen wünschen. Für mehr Informationen siehe <http://www.transgender-network.ch/information/>

I wanna change my gender, please help us!?

«Ich möchte mein Geschlecht ändern, bitte helfen Sie uns!?»

Ahmed und Selma (anonymisiert) sind ein Paar. Sie beantragten 2010 in der Schweiz Asyl. Aufgrund der Transsexualität von Ahmed sind die beiden von Verfolgung bedroht und mussten fliehen. Ahmed ist zwar biologisch eine Frau, er fühlt sich aber seit er fünfjährig ist als Mann. Auf einem Foto aus dem Jahre 2010 hat er ein Gesicht ohne Bartwuchs, mit weiblichem Körper – die Brüste sind unter dem T-Shirt klar erkennbar – jedoch verwendet er eine männliche Mimik, Gestik und Körperhaltung. In seinem Pass wird Ahmed als «für den Militärdienst untauglich» bzw. als «behindert» gekennzeichnet. Auch war es Selma und ihm möglich, im Ausland als heterosexuelles Paar zu heiraten. Nach der Flucht in die Schweiz wurde Ahmed in der Frauenabteilung der Empfangsstelle untergebracht, aber gleichzeitig als Herr L. angeschrieben. Auch hier passte Ahmed nicht in die Geschlechtervorstellungen von Behörden, Anwälten und anderen Asylsuchenden. Die (Flucht-)Biographie von Selma und Ahmed verstört. Sie ist geprägt von Hass und Gewalt, sowie von Unkenntnis und Bevormundung. Derzeit warten Sie auf den Asylentscheid und engagieren sich regelmässig in verschiedensten Projekten für die einheimische Bevölkerung.

Interview vom 25. Mai 2013

Lieber Ahmed, liebe Selma, seit gut drei Jahren sind Sie in der Schweiz und warten auf den Asylentscheid. Wo steht das Verfahren?

Ahmed: Als mein damaliger Arbeitgeber Anfang 2010 erfahren hatte, dass ich eine biologische Frau bin und nicht – wie ich erwähnte – ein Mann, hat er meine Stelle umgehend gekündigt. «Ich werde alles daran setzen, dass die Behörden und die Leute dies erfahren. Du wirst durch die Hölle gehen!», drohte er mir. Da blieb Selma und mir nichts andere übrig, als das Land zu verlassen. Es war für uns beide ein Schock.

Selma: Plötzlich waren wir in einer bedrohlichen Situation. Ahmed und ich wurden offiziell als heterosexuelles Ehepaar anerkannt, konnten dies aber nicht mehr offen leben, weil wir sonst als lesbisches Paar wahrgenommen werden. Und das löste Hass und Aggressivität aus, weil es nicht den normalen Vorstellungen über ein Paar entspricht. Wir waren dem Risiko ausgesetzt, auf der Grundlage des Sharia-Rechts bestraft zu werden.

Wie sind Sie in die Schweiz gekommen?

A: Ich kannte die Schweiz, weil wir beide 2008 hier in den Ferien waren. Wir sagten uns, ab nach Europa, entweder nach Deutschland oder in die Schweiz. Zuerst versuchten wir, ein

Visum zu erlangen und haben uns während mehreren Tagen versteckt. Als wir bemerkten, dass dies nicht funktioniert, sind wir in einer Nacht-und-Nebel-Aktion mit dem Flugzeug in die Schweiz geflohen. Wir liessen alles zurück, nur eine Tasche mit ein paar Kleidern nahmen wir mit. Wir hatten Angst und wollten nur weg. **S:** Nach unserer Ankunft gelangten wir irgendwie nach Interlaken. Von da aus rief Ahmed eine Anwältin in Bern an und bat sie um Hilfe. **A:** Ich habe die Situation am Telefon erklärt. Sie sagte mir: «Die Sache ist einfach, gehen Sie nach X und machen Sie dort einen Asylantrag. Dann kriegen Sie eine Unterkunft und zu Essen. Und das Asylverfahren nimmt seinen Lauf.»

Wo sind Sie in den ersten Tagen untergekommen?

A: In der Empfangsstelle L. Wir haben dort alle unsere Papiere abgeben, waren ganz offen, weil wir rasch Schutz wollten. Meine ersten Worte waren: «I wanna change my gender, please help us!?» («Ich möchte mein Geschlecht wechseln, bitte helfen Sie uns!»).

S: Wir sind dann beide in der Frauenabteilung untergekommen, weil Ahmed dazumal ja biologisch noch Frau war und auch als solche wahrgenommen wurde. Doch weil man ihm anmerkte, dass er eher der männliche Typ ist, hatte die Frau aus Jemen, mit der wir in einem Raum schliefen, Angst um ihre ältere Tochter.

A: Sie wollte wegen ihres fundamentalistisch islamischen Glaubens nicht, dass ein erwachsener Mann im selben Raum mit ihrer erwachsenen Tochter schläft.

Für alle eine sehr unangenehme Situation

A: Ja, wirklich. Am andern Morgen hat sich die Frau beim Leiter der Empfangsstelle beschwert. Der hat ihr Anliegen verstanden und wir kamen in den Familienraum mit einer Familie mit zwei Söhnen im Alter von ca. 15 Jahren. Da war ich es dann, der sich unwohl fühlte. Vater und Sohn der Familie waren mir gegenüber sehr skeptisch und aggressiv, haben uns ständig komisch angesehen. Ich dachte, die würden mich in der Nacht angreifen und habe kein Auge zugetan. Danach gingen die Schwierigkeiten erst richtig los. Ich besuchte jeweils die Männertoilette. Die Leute schauten mich schon dazumal skeptisch an. Die haben nicht verstanden, ob ich Frau oder Mann bin. Als die Leute erfuhren, dass ich biologisch eine Frau bin, wurde ich in der Männertoilette angegriffen. Daraufhin habe ich mein Bedürfnis tagelang unterdrückt. Auch bat ich den Pfarrer des Empfangszentrums um Hilfe.

S: Er hat uns eine Anwältin vermittelt.

A: Als Selma und ich uns bei ihr als Paar vorstellten, war ihre erste spontane Reaktion:

«Oh mein Gott, Sie sehen gar nicht wie eine Frau aus?». Einerseits war diese Reaktion sehr verletzend. Doch hat sie dadurch auch schnell begriffen, was unser Problem ist, und bat den Leiter der Empfangsstelle darum, möglichst rasch das Erstinterview durchzuführen und mir das Duschen zu ermöglichen.

Und nach dem Erstinterview wurden Sie in ein Asylbewerberheim gebracht, wo es bessere Übernachtungsmöglichkeiten gibt.

A: Ja, genau. Bis dahin vergingen aber noch ein paar Tage. Und dazwischen wollte ich ja auch mal duschen, ohne den Blicken und der Gefahr der Gewalt ausgesetzt zu sein. Die sehr nette Sozialarbeiterin ermöglichte mir, mich in der Zeit direkt nach dem Frühstück zu waschen, wenn alle anderen während der Raumkontrolle in ihren Räumen sein müssen.

S: Während der Zeit habe ich dann auch Wache gehalten, damit nichts passiert.

A: Die ganze Situation hat in mir so viel Stress ausgelöst, dass auch meine chronische Magenkrankheit seit Jahren wieder akut ausgebrochen ist. Ich hatte phasenweise Bauchbluten und heftige Schmerzen. Es war Horror.

Wie lange hat es gedauert, bis es zum Erstinterview gekommen ist?

A: Das ging sehr rasch, wie von der Anwältin verlangt. Doch war dieses Interview eine weitere sehr unschöne Erfahrung. Während es bei meiner Frau knapp eine Stunde ging, hatte ich vier Stunden. Das Problem war der ausländische Übersetzer, dem es offensichtlich peinlich war. Er konnte nicht ohne Scham sagen, dass ich als Transmann verfolgt werde und deswegen um Asyl ersuche. Nachdem ich am Schluss darum bat, das Niedergeschriebene rück zu übersetzen, bemerkte ich, dass viele Passagen, in denen es um meine Transsexualität ging, völlig falsch vermittelt wurden.

S: Aber diese waren ja gerade wichtig, das war ja der Grund, warum wir geflohen sind.

A: Der Interviewer war auch erschöpft vom Chaos. Ich verlangte eine Rückübersetzung Wort um Wort. Danach bat ich ihn darum, das Interview erneut in Englisch zu führen. Er versprach mir, dass er ein offizielles Gesuch stellen werde.

S: Wir warteten mehrere Monate bis zum zweiten Interview. Unterdessen wurden vom Verteilzentrum ins Wohnheim gebracht. Dort mussten wir mit einer fundamentalistisch-islamischen afghanischen Familie die Wohnung, Küche, Bad und Dusche teilen. Vor unserer Ankunft informierte die Leiterin des Wohnheims die Familie, dass zwei lesbische Frauen die Wohnung mit ihnen teilen würden. Eines Nachts kam ein Mann als Gast der anderen Familie, ohne sich anzumelden, obwohl das Pflicht ist. Er hat in der Nacht rumge-

schrien und hat an unsere Zimmertür geklopft. Wir haben es nicht mehr gewagt, nachts auf die Toilette zu gehen.

A: Da habe ich die Wohnheimleiterin darum gebeten, dafür zu sorgen, dass wir einen eigenen Raum mit Bad und Küchen erhalten. Sie hat gesagt: Warum? Lesbisch zu sein, ist kein Problem in der Schweiz. Wir sind tolerant. Ohne ihre Einwilligung hatten wir keine Chance.

Wie haben Sie sich dann geschützt? Hatten Sie keine Hilfe von der Leitung des Zentrums?

A: Nein. Ich habe die Leiterin darum gebeten, dass ich möglichst bald Bluttests machen kann, weil ich dazumal ja Hormone zu mir nahm, damit sich mein Körper endlich meinen Gefühlen anpasst. Da wurde mir gesagt, das kostete CHF 750.– und die Krankenkasse bezahlte definitiv nicht. Aber vielleicht werde der Test ja durch den Hausarzt gesponsert.

Aber die ärztlichen Abklärungen betreffend Transsexualität und die psychologische Betreuung werden doch von der Krankenkasse bezahlt?

A: Eigentlich ja, aber es braucht eine Bewilligung der Behörden und eine ärztliche Begutachtung. Und wir sind für jeden Schritt abhängig von der Leiterin des Asylzentrums. Mit ihr ist es sehr schwierig, sie ist uns gegenüber feindlich eingestellt. So ging es ganze zwei Monate, bis sie endlich einen Termin mit dem Psychiater vereinbarte.

S: Irgendwann ist es dann doch gelungen, dass Ahmed eine medizinische Abklärung erhält.

A: Der erste Hausarzt hat dann ein Interview mit mir gemacht. Aber er hat sich gar nicht für das medizinische und das soziale Problem interessiert. Sondern er hat einfach eine Befragung über meine Fluchtgeschichte vorgenommen. Ein Witz, der war völlig überfordert. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurde mir dann ein sehr guter Arzt zugewiesen, der aufgrund seiner Fachkompetenz eine saubere

Analyse gemacht hat. Ich nenne ihn meinen Paten, er ist ein toller Mann, er ist ein Freund geworden. Dank seiner Begutachtung konnte dann die Hormontherapie eingeleitet werden und ich wurde therapeutisch behandelt.

Eine Therapie über zwei Jahre ist notwendig, dass Sie in Ihrem gefühlten Geschlecht auch juristisch anerkannt werden.

A: Ja, und ich möchte mich ja auch operieren lassen. Dafür ist aber eben eine zweijährige Psychotherapie notwendig, die bestätigt, dass mein Bedürfnis nach Geschlechtsanpassung auch tatsächlich gefestigt ist. Und während dieser Zeit findet dann auch die hormonelle Anpassung statt.

S: Der Therapeut konnte bewirken, dass wir nun endlich ausserhalb des Zentrums hier in dieser Wohnung leben können, zu zweit, weg von diesen Schikanen und den diskriminierenden Äusserungen und Blicken.

A: Auch etwas entfernt von der Leiterin des Asylzentrums, die uns stets neue Schikanen in den Weg gelegt hatte. Sie hat uns das Leben schwer gemacht.

S: Sie sagte, dass eine Bedingung, dass wir in die Wohnung einziehen durften, ist, dass Ahmed vier Tage im Monat in der Gemeinde die Abfalleimer lehrt. Und sie sagte: «Wenn du nicht arbeitest, müsst ihr zurück ins Asylzentrum».

A: Das mache ich gerne. Aber wir haben erst kürzlich erfahren, dass dies gar keine Bedingung ist, zumindest rechtlich ist das problematisch. Die anderen Flüchtlinge mussten dafür nicht arbeiten. Auch haben wir uns immer wieder in freiwilligen Projekten für die Gemeinde engagiert. Wir lieben das, den Kontakt mit der Bevölkerung zu haben, ihr etwas zu geben.

S: Wir haben für das Heilsarmee Brockenhaus gearbeitet und im Asylbewerberheim die Korridore geputzt. Und auch haben wir sehr gerne am Aufbau des Mittags-Ländertisches mitge-

macht und uns in Sozialprogrammen der Kirche engagiert. Es ist uns eine Freude, mit zu helfen. Auch im Anti-Littering-Programm in der Gemeinde haben wir mitgewirkt.

A: Und die Deutsch-Kurse sind uns auch sehr wichtig.

Und wie geht es Ihnen in der neuen Wohnung?

S: Besser, viel besser. Wir haben nun unsere eigene Privatsphäre und werden nicht ständig bedroht, weil wir abnormal sein sollen. Doch sind wir auch isoliert. Wir haben keine Kontakte mit den Nachbarn, die uns eigentlich auch komisch finden. Wir versuchen das Beste. Und Ahmed geht es oft schlecht wegen der Diskriminierung, der Einsamkeit, den Ungerechtigkeiten die uns widerfahren und dem langen medizinischen Wandlungsprozess, der immer wieder gestoppt und herausgezögert wird.

Wie ist der Stand des Asylverfahrens?

A: Ach, wir wissen es nicht. Zuerst sagte man uns, Ende Januar komme der Entscheid. Dann sagten sie, es dauert noch, sie müssten noch Papier von meiner Frau besorgen, aber spätestens April.

Und jetzt ist Ende Mai

A: Das hören wir immer wieder, darin sind wir geübt: Seid geduldig! Wir hoffen jedenfalls, dass das Ganze gut kommt. Es scheint ein Präzedenzfall zu sein. Vielleicht haben die Behörden ja Angst uns hierzulassen, weil sie befürchten, dass dann ganz viele transsexuelle Afrikaner kommen. So erzählte es uns unsere Betreuende.

Vielleicht. Immerhin ist beim Bundesamt für Migration die Sensibilität für die Gefahren für transsexuelle Flüchtlinge vorhanden.

S: Meinen Sie? Da bin ich nicht so sicher.

Tarek Naguib, Stiftungsrat

Transgender Network Switzerland



Transgender Network Switzerland (TGNS) ist ein Verein und eine Lobbyorganisation von und für Transmenschen in der Schweiz. Transmenschen erfahren vielfältige Diskriminierung, Hass und Missachtung in ihrem täglichen Leben. Dies gilt in ganz besonderem Masse für diejenigen, die in mehrfacher Hinsicht diskriminiert werden – als Migrant_innen, Asylbewerber_innen, Behinderte oder aus schwierigen Familienverhältnissen stammend.

TGNS setzt sich vor allem in der Beratung und Information für Transmenschen ein. Dies betrifft in erster Linie den medizinischen und rechtlichen Weg der Transition (des Übergangs in das gefühlte Identitätsgeschlecht), schliesst aber auch das Coming-out in der Familie und

dem unmittelbaren Umfeld ein. Der Verein engagiert sich für die Sensibilisierung von Schulen, Arbeitgebern oder Behörden im Umgang mit Transpersonen.

Henry Hohmann, Co-Präsident von Transgender Network Switzerland (www.tgns.ch)

Impressum

Verantwortliche Redaktion: Rohit Jain, Tarek Naguib
Lektorat: Corinne Widmer
Erscheinungsweise: zweimal jährlich (Mai+November)
Druck: Stämpfli AG Bern
Grafisches Konzept/Layout: Esther Bruni, Thun
Auflage: 1200 Ex.
Adresse: Stiftung Gertrud Kurz, Postfach 8344, 3001 Bern